Bund Deutscher Kriminalbeamter

Nun doch Bewegung im Beförderungskonzept!

26.06.2018

Unsere Demo am 19.06.2018 vor der Staatskanzlei, bei welcher wir insbesondere den MP und den Finanzminister mit unseren berechtigten Forderungen direkt konfrontiert haben, zeigt nun offensichtlich doch Wirkung.

„Das Problem des Beförderungsstaus bei der Polizei hat im Kabinett absolute Priorität, es muss in den nächsten Jahren beseitigt werden.“, so das Statement des MP an diesem Tag.

Den Worten folgten jetzt Taten. Am heutigen Tag wurde im Kabinett das Beförderungskonzept für die Mittel 2018 beschlossen. Für das MI stehen 2.359,500 Euro zur Verfügung (die gesamte Verteilung der Mittel im Land, siehe Anhang). Zumindest zeichnen sich damit erste Schritte in die richtige Richtung ab, den Abbau des Beförderungsstaus.

Das Budget für die Landespolizei soll in diesem Jahr damit auf ca. zwei Mio. Euro erhöht werden. Das reicht zwar noch nicht aus, aber immerhin besser als die zuvor angedachten 1,4 Mio. Euro für das gesamte Innenressort.

An der Notwendigkeit von Rankinglisten zu den Beförderungen in den Behörden wird sich damit aber nicht viel ändern.

Um es noch einmal deutlich zu machen. Unsere Forderungen sind keine „Wünsche“, sondern nur notwendige Umsetzungen des Beamtenrechts. D.h., der Betroffene (ca. 1/3 der Polizeibeamten) setzt sich bei der Ausschreibung auf einen höherwertigen Dienstposten, aufgrund seiner Leistung, Eignung und Befähigung durch, absolviert i.d.R. die 6- monatige Bewährungszeit und wird anschließend fristgemäß befördert.

Wir werden an dem Thema mit Nachdruck dranbleiben!

hier die Info zum download

hier die Verteilerlisteiste für das Land

Hanno Schulz

Pressesprecher

Dessau- Roßlau, den 26.06.2018

Schlagwörter
Sachsen-Anhalt
diesen Inhalt herunterladen: PDF